

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsstelle  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 154.

Montag, 6. Juli 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Raskantstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

## Bekanntmachung.

Mit dem 1. d. M. sind die durch die Bekanntmachung des Herrn Reichsanzlers vom 4. März d. J. (Reichsgesetzblatt Seite 55) veröffentlichten Vorschriften des Bundesraths über den

### Betrieb von Bäckereien und Conditoreien

in Kraft getreten.

Diese Vorschriften regeln die Arbeitszeiten der in Bäckereien und solchen Conditoreien, in denen auch Bäckereiwaren hergestellt werden, beschäftigten Gehülfen, Lehrlinge und sonstigen den Gehülfen gleichzuachtenden gewerblichen Arbeiter, welche mit der Bedienung von Hilfs-Vorrichtungen (Kraftmaschinen, Beleuchtungsanlagen und dergl.) betraut sind, finden jedoch keine Anwendung.

1. auf Gehülfen und Lehrlinge, die zur Nachtzeit, d. h. zwischen 8 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends und 5 $\frac{1}{2}$  Uhr Morgens, überhaupt nicht oder doch nur mit der Herstellung oder Herrichtung leicht verderblicher Waaren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt oder hergerichtet werden müssen (Eis, Crèmes und dergl.), beschäftigt werden;

2. auf Betriebe, in denen regelmäßig nicht mehr als dreimal wöchentlich gebacken wird;

3. auf Betriebe, in denen eine Beschäftigung von Gehülfen oder Lehrlingen zur Nachtzeit lediglich in einzelnen Fällen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses mit Genehmigung der unterzeichneten Behörde stattfindet.

In jeder Betriebsstätte, auf welche die obengedachten Vorschriften Anwendung zu finden haben, sind an einer in die Augen fallenden Stelle eine den Wortlaut der Bundesratsbestimmungen enthaltende Tafel, sowie eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel auszuhängen.

Beide Tafeln sind in vorschriftsmäßiger Form zusammen für 30 Pfg. in der hiesigen Druckerei von Herrn Starke (E. Plabnick) zu haben.

Die Abstempelung der Kalendertafel ist von der Ortsbehörde (Bürgermeister bez. Gemeindevorstand) unentgeltlich vorzunehmen.

Mit Rücksicht darauf, daß diejenigen Bäckereien und Conditoreien, welche von den oben erwähnten Vorschriften betroffen werden, mindestens einmal jährlich zu revidiren sind, ergeht an die Ortsbehörden hierdurch Veranlassung, binnen 14 Tagen die Namen der in ihren betreffenden Ortschaften vorhandenen und hier in Betracht kommenden Bäder und Conditoren anher anzugeben.

Gleichzeitig wollen die Ortspolizeibehörden nach Bernehmung mit den betreffenden Betriebsinhabern bezüglich derjenigen Tage, für welche nach Punkt I 3a der Vorschriften des Bundesraths allgemein Ueberarbeit von der königlichen Amtshauptmannschaft gestattet werden möchte, geeignete Vorschläge machen, wobei bemerkt wird, daß nach Punkt I 3 letzter Absatz und V der gedachten Bestimmungen für höchstens 20 Tage im Jahr, für dieses Jahr aber noch für höchstens 10 Tage Ueberarbeit von hier aus gestattet werden darf.

Großenhain, am 3. Juli 1896.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

v. Wilck.

2081 F.

5.

Die auf

Dienstag, den 7. Juli 1896, Vorm. 10 Uhr,

im Hotel zum „Kronprinz“ hier angelegte Versteigerung hat sich erledigt.

Riesa, am 6. Juli 1896.

Der Gerichtsvollzieher beim königlichen Amtsgerichte.

Sehr. Eidam.

## Die Reichstagsession.

Das Wetter hat es mit unseren Reichsboten besser gemeint, wie mit den Bauern, die Heu einernteten wollen. Das letzte Drittel des Juni und der Juli bis jetzt waren trübe und regnerisch, so daß man an den November erinnert wurde. Unter dem Einfluß dieser für die Tagung der Reichsboten günstigen Witterung, war es möglich, die Arbeiten der Volksvertretung schnell zu fördern und zu Ende zu bringen.

Der nun vertagte Reichstag hat 119 Plenarsitzungen abgehalten und ein gut Stück Arbeit geleistet. Ob das gute Stück Arbeit auch gut geleistet ist, wird natürlich von dem Standpunkt der verschiedenen Parteien aus sehr verschieden beurtheilt.

Zunächst ist die Zuckersteuer dahin geändert worden, daß der Ausfuhrzuschuß 2,50 Mark für 100 Kilogramm beträgt bei einer Kontingenzgrenze von 17 Millionen Doppelzentner. Die ungewollte Folge war ein Sinken der Zuckerpreise. Wie der Schutz Zoll zum Trugzoll reizt, so veranlaßt eine Prämienhöhung im Inland eine solche im Ausland. Die auswärtigen Konkurrenten ahmen unser Beispiel nach; ja, sie übertrumpfen uns noch. Ihnen kommt überdies der Umstand zu gute, daß Deutschland nunmehr eine gesetzlich festgelegte Produktion hat, während sie ihre Produktion beliebig ausdehnen können. Sobald die erhöhten Auslandsprämien erst in Wirklichkeit getreten sind, kann, was man jetzt schon einsehen, noch ein weiterer Preisfall erfolgen, und

dann würde, was der Staat auf der einen Seite in Form der Prämie giebt, auf der andern Seite durch die Preisdifferenz verloren gehen. Das Endergebnis wäre dann nur ein billiger Zuckerkonsum für die Engländer und das Steuermeß für die Deutschen.

Es hilft nichts, den Thatsachen gegenüber die Augen zu schließen. Auch das neue Börsegesetz, das theilweise schon in Kraft getreten ist, wird die Schäden nicht heilen, die es zu heilen bestimmt ist. Für Roggen notirte der Berliner Kurszettel am Tage des Terminhandelsverbots 117—121 Mark; gekauft wurden 10 800 Tonnen. Der Kurs vom Mittwoch, als nach Inkrafttreten des Verbots, war 109—116 Mark; gekauft wurden 450 Tonnen. Die Vermuthung, daß die Preise falls notirt worden seien, hat wohl nur die augenblickliche Verblüffung eingegeben.

Das Margarinegesetz wird nicht zu Stande kommen, wenn die Neußerungen der Regierungsvorleiter in der letzten Reichstagsitzung endgültig sind. Die verübten Regierungen wollen weder das Härden der Margarine mit dem Steinkohlentheerprodukt Phenolphthalein, noch das Gebot, Margarine in getrennten Verkaufsräumen selbzuhalten, zugefassen, was Beides von der Reichstagsmehrheit angenommen wurde.

Von hervorragender Bedeutung ist das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb angefallen. Es legt Demjenigen, der über geschäftliche Verhältnisse unrichtige Angaben macht, Schadenersatzpflicht, Demjenigen, der diese Angaben wissentlich macht, Strafe auf. Geschäftsgeheimnisse will es für die

## Bekanntmachung.

### Gundsteuer betr.

Die Besitzer der im hiesigen Stadtbezirke befindlichen Lunde werden hiermit aufgefordert, dieselben

bis zum 10. Juli dieses Jahres

schriftlich bei Vermeidung der auf die Hinterziehung der Steuer angedrohten Strafe in der Stadtkassenexpedition hier selbst anzumelden und die Hälfte der festgesetzten Steuer gegen Entnahme der auf das 2. Halbjahr 1896 gültigen von Weichblech hergestellten Steuerkarte

bis zum 20. Juli dieses Jahres

an die Stadthauptkasse unter Angabe der No. der Steuerkarte des 1. Halbjahres zu entrichten. Hinterziehungen der Steuer werden nach § 7 des Gesetzes vom 18. August 1868, die Einführung einer allgemeinen Hundsteuer betreffend, mit dem 3fachen Betrage der jährlichen Steuer geahndet.

Riesa, am 18. Juni 1896.

Der Rath der Stadt  
Räthler.

Emigsh.

## Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bisherige Sparkasten-Diskontexpedient **Max Reinicke** hier selbst vom unterzeichneten Rathe am 1. Juli 1896 als **Rathsvollzieher und Rechnungs-Revisor** angestellt und in Pflicht genommen worden ist.

Riesa, den 6. Juli 1896.

Der Rath der Stadt  
Räthler.

Emigsh.

## Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bautechniker, Herr **Franz Gathe** hier selbst vom unterzeichneten Rathe am 1. Juli 1896 als **Stadtbauamts-Mittler** und stellvertretender technischer Beamter der Baupolizei angestellt und in Pflicht genommen worden ist.

Riesa, den 6. Juli 1896.

Der Stadtrath  
Räthler.

Emigsh.

Freitag, den 10. Juli d. J.

sollen von **Vormittags 9 Uhr im Rathhofe zum Stern in Zeithain** die im Baradenlager, auf Schepser, Jacobsthaler und Zeithainer Anläufen aufbereiteten **Brennholz**, als:

3 rm **Brennholze,**  
203 • **Brennholzküppel,**  
239 • **Heu,**  
1252 • **Streuholz** und  
222 • **Stroh**

meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden. Die Versteigerungsbedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben.

Truppenübungsplatz Zeithain, am 3. Juli 1896.

Königliche Forstverwaltung.

Königliche Garnisonverwaltung.

Dauer des Vertragsverhältnisses gehütet wissen. Die Klame dürfte danach künftig mit größerer Vorsicht auftreten. Beseitigt wird sie indes so wenig wie die heisse Konkurrenz, die heute herrscht.

In der Währungsfrage wurden seitens des Reichsanzlers Erklärungen abgegeben, welche die Hoffnungen der Bimetallisten vernichteten; denn die Verweisung auf die englische Initiative bedeutet eine Vertagung bis zu dem Nimmermehrstage. Die Reform des Militärstrafprozesses ist ihrem Ziel um einen Schritt näher getücht, indem die Einbringung einer Vorlage für den Herbst in bestimmteste Aussicht gestellt wurde. Auch das Vereinsrecht soll, freilich nur in den Einzelstaaten und in einem untergeordneten Punkte, eine Abänderung erfahren.

Alle andern Vorlagen aber überragt natürlich das Bürgerliche Gesetzbuch an Bedeutung nach jeder Richtung hin. Lange und sorglich vorbereitet, war es endlich so weit vollendet, daß es der Volksvertretung zur Genehmigung unterbreitet werden konnte. Vier Monate dauerte die Kommissionsberatung, eine Woche dauerte die zweite, zwei Tage die dritte Lesung. Nun ist das Gesetz geborgen, das Deutsche Reich erlangt die Rechtsreinheit, und damit schlingt sich ein neues Band um alle deutschen Stämme. Auch dieses Gesetzeswert trägt die Höhe seiner Zeit; die Parteien haben ihm Manches aufgeschöpft, das besser ferngeblieben wäre. Aber — diese Empfindung demüthigt sich immer weiterer Kreise — ein Fortschritt ist es doch, wenn es auch jedenfalls besser gewesen wäre, die Durchberatung bis zum Herbst zu